

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begrenzung der Änderung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

PLAN

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom **27.04.2009 bis zum 28.05.2009** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird auf Wunsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 28.05.2009 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, den 07. April 2009

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

Übersichtsplan

